

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0114/11 Fraktion CDU/BfM

Bezeichnung

Straßenausbaumaßnahmen in der südlichen Altstadt im Zusammenhang mit dem künftigen Kreisverkehr

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

02.08.2011

Stadtamt

Amt 61

Stellungnahme-Nr.

S0202/11

Datum

20.07.2011

Im Stadtrat am 23. 06. 2011 wurde nachfolgende Anfrage F0114/11 gestellt:

...

Ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1 Wann werden die Kurzzeitparkplätze in den o.g. Straßen eingerichtet?

(Anmerkung: gemeint sind gem. den Fragen im vorangestellten Erläuterungstext:

Seumestraße sowie umliegende Straßen Sternstraße, Feuerbachstraße, Harnackstraße)

2 Ist es möglich, in der Schellingstraße und in der Harnackstraße weitere Schrägparkplätze einzurichten?

3 Der Abbiegevorgang an der Planckstraße ist problematisch, wenn eine Straßenbahn kommt. Gibt es Abhilfe?

4 Wie wird die Sicherheit des Elbebahnhofparkplatzes, insbesondere in den Abendstunden, gewährleistet?

5 Wann erfolgt die von der Verwaltung angekündigt gemeinsame Sitzung mit den Bürgerinnen und Bürgern zu der Thematik „Straßenausbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem zukünftigen Kreisverkehr“ und damit die Beantwortung weiterer Fragen der GWA Altstadt (s. Anlage 1) sowie die Auswertung der „begleitenden vor- und nachbereitenden Verkehrsuntersuchung zur flächenhaften Parkraumbewirtschaftung des Tiefbauamtes“, von der die Verwaltung sich „aufschlussreiche Aussagen für das weitere Vorgehen erwartet“?

Hierzu arbeiteten das Tiefbauamt und Stadtplanungsamt wie folgt zu:

zu 1)

In der Sternstraße wurde im Bereich der Einmündung der Planckstraße für Fahrzeuge des Lieferverkehrs, von Kurierdiensten sowie für arztpraxenrelevante Verkehre ein Kurzzeitparkbereich bereits im Zuge der Umbaumaßnahme im Jahr 2009 eingerichtet.

Die Feuerbachstraße hat sowohl im südlichen als auch im nördlichen Einmündungsbereich Aufweitungen, die sich für Kurzzeit-Halten von Lieferfahrzeugen besonders eignen. In Anbetracht des Bedarfs an Stellplätzen für Bewohner des Quartiers sind keine weiteren Kurzzeitparkflächen in diesem Bereich vorgesehen.

In der Harnackstraße wird derzeit kein Bedarf für Kurzzeitparkflächen gesehen.

Die nach Anregung von Bewohnern und Gewerbetreibenden des Stadtquartiers in der Seumestraße bereits eingerichteten zwei Kurzzeitparkplätze wurden im Zuge der Baumaßnahme der kreisverkehrsähnlichen Anlage Harnack-/ Planck-/ Seumestraße geringfügig nach Westen verschoben. Die entsprechende Beschilderung ist bereits erfolgt, dieser Bereich ist entsprechend nutzbar.

zu 2)

In der Schellingstraße wäre die Einrichtung von Schrägparkplätzen nur bei Absenkung des südlichen Straßenbordes und neuer Befestigung des abgesenkten Seitenbereiches möglich. Hierfür ist kurz- und mittelfristig die Bereitstellung von Finanzmitteln aufgrund der Haushaltskonsolidierung der LH Magdeburg nicht in Aussicht gestellt.

zu 3)

Die Verkehrsführung im Zuge der kreisverkehrsähnlichen Anlage entspricht der Verkehrsführung im Bereich des Pfälzer Platzes und prinzipiell der Verkehrsführung im Bereich des Hasselbachplatzes. Eine problematische Abbiegesituation ist aus Sicht der Verkehrsplanung nicht erkennbar. Wenn eine Straßenbahn in die kreisverkehrsähnliche Anlage einfährt, haben Kfz und Radfahrer gemäß vorhandener Beschilderung ihr Vorfahrt zu gewähren.

zu 4)

Die Sicherheit des Elbbahnhof-Parkplatzes wird in den Abend- und Nachtstunden durch eine Straßenbeleuchtung gewährleistet. Der Gehweg entlang der Straße Im Elbbahnhof, die Zugänge mit Treppen vom Schleinufer und vom Hammersteinweg sowie die unmittelbar an die asphaltierte Hauptzufahrt des Parkplatzes grenzenden Stellflächen werden in ausreichendem Maße ausgeleuchtet. Für die gesamte Parkplatzfläche ist eine Grundversorgung an Beleuchtung gegeben.

Die Frequentierung des Parkplatzes in den Abendstunden wird als weniger umfangreich eingeschätzt. Eine weitergehende als oben beschriebene Beleuchtung wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt als nicht erforderlich erachtet.

zu 5)

Im Zuge der neuen personellen Besetzung der GWA Altstadt erfolgte offensichtlich eine gewisse inhaltliche Neuausrichtung. Die ersten Kontaktaufnahmen des Baudezernates vermittelten diesen Eindruck. Aufgrund der straffen Terminplanung der Erstellung der Planungsunterlagen konnte auch wegen der Sommerpause der GWA keine Vorstellung der Planung erfolgen. Das Vorhaben wurde im September 2010 bereits in das Vergabeverfahren gebracht, da ein Baubeginn für den 13.10.2010 einzuhalten war. Eine inhaltliche Diskussion war zu diesem Zeitpunkt unter diesen Terminzwängen nicht mehr möglich.

Das Bauvorhaben der Neuanlage einer kreisverkehrsähnlichen Verkehrsanlage wurde am 30.08.2010 in der Volksstimme vorgestellt.

Da seitens der GWA seitdem kein weiterer Informationsbedarf angemeldet worden ist, war im Baudezernat davon ausgegangen worden, in ausreichendem Maße informiert zu haben.

Die während der Bürgerinformationsveranstaltung im Rahmen der Erneuerung und Umgestaltung des westlichen Teils der Planckstraße angekündigte Nachuntersuchung hat noch nicht stattgefunden. Grund hierfür ist das Gewähren einer ausreichenden zeitlichen Distanz für das Einpegeln des neuen Verkehrsverhaltens im gesamten südlichen Bereich der Innenstadt im Zuge der flächenhaften Umstellung der Parkraumbewirtschaftung.

Die seit dem Herbst 2010 durchgeführte Baumaßnahme der kreisverkehrsähnlichen Anlage Harnack-/ Planck-/ Seumestraße bedingt Änderungen in der Verkehrsführung sowie eine temporäre baustellenbedingte Reduzierung von Stellplätzen. Nach Abschluss der Maßnahme erfolgte eine Parkflächenanalyse im betroffenen Baufeld mit dem Ergebnis, dass ca. 6 Stellplätze zusätzlich bereitgestellt werden können. Eine Durchführung von Verkehrsuntersuchungen während dieser bisherigen Rahmenbedingungen würde zu nicht repräsentativen Erkenntnissen führen. Daher wurde bisher keine quartiersbezogene Nachuntersuchung durchgeführt. Es ist noch nicht entschieden, zu welchem Zeitpunkt eine Nachuntersuchung zum ruhenden Verkehr durchgeführt werden kann.

Daher kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden, wann verbindliche Aussagen zu weiteren Schritten der Umgestaltung des Verkehrsraums im Stadtquartier vorliegen werden.

Die Stellungnahme ist mit dem Tiefbauamt abgestimmt.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr